



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 02.10.2024
Vorlagen-Nr.: BV/279/2024

Stellungnahme zur 31. Änderung des Regionalplans - Teilabschnitt Windenergie

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

24.10.2024

Sachstandsbericht:

Hintergrund der Änderung des Regionalplans

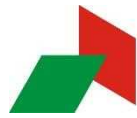
Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (kurz: WindBG) wurde der Regionalplanung die Aufgabe zuteil, Windenergiegebiete im Regionalplan auszuweisen. In diesen Gebieten wird die Windenergie privilegiert. Zukünftig werden bei der Planung von Windenergieanlagen in diesen Gebieten bestimmte Prüfungen nicht mehr notwendig sein. So wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien vereinfacht. Für die einzelnen Bundesländer wurden Flächenziele im WindBG festgesetzt, die durch das Landesentwicklungsprogramm Bayern analog auf die einzelnen Planungsregionen heruntergebrochen wurden.

Demnach müssen bis 31. Dezember 2027 1,1 % der Fläche in Bayern für die Windenergie bereitgestellt werden und bis zum 31. Dezember 2032 1,8 % der Fläche.

Sollte das Flächenziel bis zum Stichtag nicht erreicht werden, wird die Windenergie im gesamten Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert. Somit könnten Windparks im gesamten Außenbereich vereinfacht realisiert werden. Ein dezentraler und konzentrierter Ausbau der Windenergie kann dann nicht mehr gewährleistet werden. Die Flächenziele durch den Regionalplan zu erreichen ist daher besonders wichtig.

Flächenmeldung der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. wurde im Juli 2022 aufgefordert, dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord Potenzialflächen für die Windenergie zu melden. Dieser Forderung ist die Stadt Weiden i.d.OPf. im März 2023 nachgekommen, indem die erste Fassung der Windpotenzialanalyse fristgerecht an den Regionalen Planungsverband übermittelt wurde. Dieser Planungsstand wurde in der Erarbeitung des Entwurfs des Regionalplans berücksichtigt. Die im September 2023 nachgemeldete zweite Fassung der Windpotenzialanalyse, in welcher der Landschaftsschutz als weiches Tabukriterium gestrichen und die Potenzialfläche im Stadtgebiet damit vergrößert wurde (Stadtratsbeschluss vom 25. September 2023), konnte aufgrund der gesetzten Frist im März 2023 keine Berücksichtigung mehr finden.



Änderungsverfahren des Regionalplans

Auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen der Kommunen der Planungsregion wurde ein Entwurf des Regionalplans bzw. möglicher Windenergiegebiete angefertigt. Das Verfahren zur 31. Änderung des Regionalplans im Teilabschnitt Windenergie wurde im August 2024 durch das formelle Anhörungsverfahren eingeleitet. Der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange wird hier die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 31. Oktober 2024 zu dem Regionalplanentwurf zu äußern. Die Beteiligungsunterlagen liegen bis dahin im Stadtplanungsamt der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Einsicht aus oder können online auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord (<https://www.oberpfalz-nord.de/aktuelles.htm>) sowie direkt auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde (https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html > Region Oberpfalz-Nord (6) > Regionalplan – Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren) abgerufen werden.

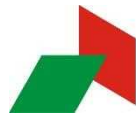
Stellungnahme des Stadtplanungsamts und des Klimaschutzmanagements (Anhang 04)

Die Stellungnahme des Stadtplanungsamts basiert – wie in der Stadtratssitzung vom 16. September 2024 beschlossen wurde – auf dem Beteiligungs- und Synthesebericht. Die erarbeiteten Syntheseflächen, die auf den Potenzialflächen der dritten Fassung der Windpotenzialanalyse basieren, werden der Regionalplanung mitgeteilt und sollen in die Überarbeitung des Entwurfs einfließen. Sollten diese Flächen übernommen werden und keine Aspekte gegen diese Flächen sprechen, könnte die Stadt Weiden i.d.OPf. ca. 1,85 % des Stadtgebiets für die Windenergie bereitstellen und damit ca. 131 ha zur Erreichung der Flächenziele für die Regionalplanung beitragen.

Darüber hinaus wurde auf die im Entwurf des Regionalplans berücksichtigten Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten eingegangen. Die Erläuterungskarte zum Umweltbericht Natur- und Artenschutz zeigt, dass die im Westen des Stadtgebiets liegende Synthesefläche teilweise von Dichtezentren (Kategorie 1) überlagert wird. Die Darstellung der Dichtezentren entspricht nicht den konkreten Verbreitungszentren bestimmter Vogelarten, sondern soll einen Eindruck darüber verschaffen, in welchen Gebieten Aspekte des Vogelschutzes bei der Errichtung von Windenergieanlagen relevant sein können. Inwiefern diese Vogelarten in diesem Gebiet genau verbreitet sind, kann durch die Darstellung der Dichtezentren nicht ausgesagt werden – hier bedarf es einer detaillierten und langfristigen Untersuchung vor Ort. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie auch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erläutern in mehreren Veröffentlichungen, dass diese Dichtezentren zwar Anwendung finden können, aber nur im Einzelfall der Festlegung eines Windenergiegebiets entgegenstehen. Ein pauschaler Ausschluss dieser Gebiete ist daher nicht zu rechtfertigen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis spätestens 31. Oktober 2024 die vorliegende Stellungnahme (Anhang_04) inkl. der drei Anhänge (Anhang_01 bis 03) an den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord als Stellungnahme im Verfahren zur 31. Änderung des Regionalplans im Teilabschnitt Windenergie einzureichen.

Anlagen:

Anhang 01: Windpotenzialanalyse und Windenergie-Beteiligungskonzept 3. Fassung

Anhang 02: Syntheseflächen

Anhang 03: Beteiligungs- und Synthesebericht

Anhang 04: Stellungnahme Verfahren 31. Änderung